







6/SN-266/ME

**Osterreichische Apothekerkammer**1091 Wien IX, Spitalgasse 31 - Postfach 87  
Telefon: 42 56 76-0 ΔWien, den 1. September 1986  
Zl. III-15/2/2-2255/6/86  
S/HAn das  
Bundesministerium für Familie,  
Jugend und KonsumentenschutzHimmelpfortgasse 9  
1015 Wien

Betrifft	GESETZENTWURF
Zl.	51-GE/986
Datum:	05. SEP. 1986
Verteilt	5.9.86 fe

Dr. Müller

Betrifft:

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Familienlastenausgleichs-  
gesetz 1967 geändert wird; Begutachtungsverfahren

Bezug:

Da. Schreiben vom 14. Juli 1986, GZ. 23 0102/2-II/3/86Zu o.a. Bezug nimmt die Osterreichische Apothekerkammer wie folgt  
Stellung:

Die vorgesehenen Erhöhungen der Familienbeihilfe werden begrüßt.

Gleichfalls wird der Ausweitung der Untersuchungen nach dem  
"Mutter-Kind-Paß" und Einführung einer Sonderzahlung für Kinder,  
die das 4. Lebensjahr vollendet haben und ärztlich untersucht  
wurden, positiv gegenüber gestanden.25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme werden unter einem dem  
Präsidium des Nationalrates übermittelt.

Mit dem Ausdruck vorzüglicher Hochachtung

F.d.Präsidenten:

i.v.  
*Mag. L. Kozumplik*  
(Mag. pharm. Leonhard Kozumplik)  
Vizepräsident